

Wie ein willkürlicher FFE-Freiheitsentzug schön geredet werden soll

Am 21. September 2012 wurde Arnold S. (Name geändert) morgens um 07 Uhr von einem Quartett Polizisten des Postens Lachen/SZ aufgesucht. Sie hatten einen nicht näher erklärten Auftrag, ihn auf das Betreibungsamt Lachen zu geleiten, obwohl dieses erst um 08 Uhr öffnet. Ohne Grund schlugen sie ihn vor seinem Haus zu Boden, er schlug mit dem Kopf auf der Kühlerhaube eines Autos auf. Die Polizei erklärte, sie käme für den Auto-Schaden auf unkomplizierte Weise auf.

Arnold S. blieb nach dieser Attacke am Boden liegen, gegen gleich 4 Ordnungshüter nahm er es nicht auf. Darauf erschien ein Sanitätswagen, und der Verletzte wurde ins Spital Lachen gebracht. Obwohl er sich nicht wehrte und auch nicht aggressiv war, wurde er im Spital rücklings an den Händen an ein Bett fixiert. Als er mehrfach den Beizug eines Anwalts verlangte und sich nicht betöckerten lassen wollte, stellte die Ärztin Regina Streuli einen FFE (Fürsorglichen Freiheitsentzug; heute: Fürsorgliche Unterbringung) aus – ab mit ihm in die Psychi (die ‚Obersee Nachrichten‘ deckten diesen Fall im Mai 2014 auf).

Die Diagnose des FFE lautete auf Selbst- und Fremdgefährdung und „dissozialen Stupor“. Dumm nur: In der Psychi Zugersee in Oberwil kamen sie zu einem ganz anderen Schluss. Schon 3 Tage später war Arnold S. wieder ein freier Mann. Die Diagnose von Oberwil lautete: 100% arbeitsfähig. Also ziemlich das Gegenteil.

Damit war der Spuk noch nicht vorbei. Für die Transporte mit Sanitätären, für die Eskorte eines Polizeiauto mit 2 Insassen, für den FFE in Lachen und die 3 Tage Kost und Logis in Oberwil wurden dem Mann rund Fr. 4'000.- belastet. Dagegen wehrt er sich bis heute umsonst.

Nun unternahm Arnold S. alles für seine Rehabilitierung und erbat sich bei den beteiligten Instanzen die Unterlagen zu ihrem Tun. So wurden ihm die Papiere sowohl der Spinnwinde wie auch der Polizei zugesandt. Sogar ein „Vorführgesuch“ des Betreibungsamtes Lachen

war dabei. Nur war dieses nicht auf den 21. September, sondern auf den 18. Mai 2012 zurückdatiert. Da gingen dem Betroffenen noch einmal die Augenbrauen hoch.

Im August 2013 reichte er eine Strafanzeige gegen die Ärztin Regina Streuli vom Spital Lachen wegen **Freiheitsberaubung** ein. Doch die Schwyzer Justiz hatte keine Lust und nahm die Anzeige nicht an. Eine weitere, noch detailliertere Anzeige wurde ebenfalls nicht anerkannt. Eine Beschwerde ans Schwyzer Kantonsgericht hatte aber Erfolg. Nur bekam derselbe Staatsanwalt lic.iur. Charles Fässler die Strafanzeige nun auch noch ein drittes Mal in die Hand. Eine dritte Nichtanhandnahme-Verfügung liegt nun aber nicht mehr drin.

Geschlagene 18 Monate nach der ersten Strafanzeige wurde die FFE-Ärztin nun doch noch das erste Mal durch Staatsanwalt Fässler befragt. Dies nutzte sie, um nach der langen Zeit Erinnerungslücken anzumelden. Diese Taktik wurde ihr von Rechtsanwalt Christian Michel empfohlen, der sie auf Kosten des Spitals Lachen anwaltlich vertritt.

Wie ein blödsinniger FFE verteidigt wird

Michel und seine Klientin taten nun alles, um weitere Personen des Spitals sowie des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPD) Lachen in das Verfahren einzukneten. Plötzlich standen der angeschuldigten Ärztin noch weitere 3 Kolleginnen bei. Da wäre einmal eine Psychiaterin, eine Oberärztin und eine prakt.med. Ausgebildete. Sie alle wurden zur Entlastung der FFE-Ärztin angeheuert. Ja sie hätten, will man ihnen glauben, mit ihr sogar ein weitschweifiges **psychiatrisches Konsilium** abgehalten. Das Aufgebot der 3 netten Damen wurde sogar mit der Herausgabe neuer, intern erstellter Dokumente unterlegt.

Nur: Diese neuen Dokumente wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit erst im Nachhinein erstellt. Man will dies ja nicht einfach so behaupten, aber vergleichen Sie die Dokumente vorher (Polizeirapport) / nachher (psychiatrisches Konsilium auf Seite 5) gleich selbst:

www.wunschgarten.ch

So hatte Arnold S. die Polizei- / FFE-
Aktion vom 21. September 2012 ...

... sowie die „Klinik Zugersee“ in Oberwil
vom 21. bis 23. September 2012 erlebt...

Infos zu meiner plötzlichen
Einlieferung per FFE in die
Psychiatrie in Oberwil/Zug

Altendorf, Protokoll zum Polizeieinsatz vom 21. September 2012 und dessen Folgen

Freitag, 21. September 2012, früh morgens.

Zwischen 06.30 und 07 Uhr höre ich, noch im Schlaf, ein Klingeln.

Der Körper nimmt dies aber nicht richtig wahr. Ich bleibe liegen.

Um 07.00 werde ich brutal aus dem Schlaf gerissen, es klingelt Terror. Es wird wie verrückt an die Wohnungstür gepoltert, als wollte man sie einschlagen.

Ich ziehe mir sofort jene Kleider über, die ich zur Arbeit auf der Baustelle brauche.

Weil der Krach anhält und unerträglich ist, gehe ich zu meiner Wohnungstür.

Dort stellen sich vier Beamte vom Polizeiposten Lachen auf. Im ersten Moment denke ich, die haben scheinbar zu viel Personal? Sie standen aber nicht etwa vor der (verschlossenen) Haustür, sondern vor meiner Wohnungstür.

Es stellt sich mir ein Herr Zimmermann vor. Er sagt, ich müsse mitkommen, sie hätten den Auftrag, mich dem Betreibungsamt Lachen zuzuführen.

Von diesem Grossaufgebot irritiert, frage ich, ob sie mich vogten wollen. Darauf keine Antwort. Ich frage nach dem Grund der Zuführung zum Betreibungsamt. Dann sagt einer der vier Polizisten, er müsse die Unterlagen zuerst im Auto holen.

Da mir nun klar wird, die wollen mich nach Lachen mitnehmen, frage ich gleichzeitig, ob ich doch noch mein Firmenauto auf meinen eigenen Parkplatz umparkieren könne, das über Nacht jeweils auf dem Firmengelände der angrenzenden Mercedes-Garage steht (ich darf meinen Kleinlaster jeweils nachts dort hinstellen, ab 07 Uhr morgens aber muss er wieder weg sein).

Herr Zimmermann und der Polizeibeamte neben ihm willigen ein und folgen mir im nächsten Moment durch die Wohnung über den Hinterausgang, durch einen Garten an Sträuchern entlang, auf das Areal der Mercedes-Garage hinauf, wo sich der Standplatz meines Mercedes Sprinter Kippers befindet. Ich öffne die Tür und will gerade einsteigen. Da sagt ein Polizeibeamter: Stopp! Halt!
Ein anderer Polizeibeamter sagt: Er übernehme die Verantwortung, das Auto könne hier stehen bleiben, ich müsse mir keine Sorgen machen.

Das sagte er einfach so und ohne jede Absprache mit der Garage. Ich wies ihn auf die Folgen hin für den Fall, dass ich den Kleinlaster jetzt hier stehen lasse. Der Platz würde durch die Garage dringend gebraucht.

In diesem Sinne übergebe ich den Autoschlüssel Polizist Zimmermann mit dem Hinweis, er könne den Wagen auch selber auf meinen eigenen Parkplatz bei meinem Haus umparkieren, ich würde dann auf der Wagenbrücke mitfahren. In dieser Erwartung schwinde ich mich auf die Wagenbrücke des Fahrzeugs.

Doch dies kommt beim Polizeiquartett nicht gut an: Sie befehlen mir, vom Auto wieder runter zu kommen. Sie würden den Wagen nicht umparkieren. Ich antworte: „Das verstehe ich nicht.“

Wie ich ein Taschentuch hervorholen will, werde ich gefragt, was ich da in meine Hosentasche greife. Ich sage, zum Handy. Plötzlich eskaliert die Situation. Im nächsten Moment wird mir das Handy entrissen.

Ich erinnere mich, dass nebst Polizist Zimmermann noch ein weiterer Polizist vollständig ausrastet. Mit grober Gewalt werde ich zuerst zu Boden, und dann auf die Kühlerhaube eines nebenan stehenden Autos gedrückt, das einem Mitarbeiter der Garage gehört. Der Zugriff ist so massiv, dass dort eine grössere Beule entsteht. Die polizeiliche Gewalt wird durch 4 Leute der Garage Trachsler beobachtet, die um diese Zeit gerade zur Arbeit antreten (die Namen sind meinem Anwalt bekannt).

Nun zieht man mir unter roher Gewalt Handschellen an. Ich bin geschockt. Dann werde ich in Richtung des Polizeiautos gestossen und gezogen. Ich weiss gar nicht, wie mir geschieht.

Zum Vergleich: Ich erlebe in meinem Beruf als Gartengestalter oft harte körperliche Einsätze. Aber diese Gewalt bei meiner Festnahme übersteigt dies alles bei weitem.

Mein Körper reagiert anders, als ich es mir vorgestellt habe. Ich kollabiere (zum Glück, denke ich im Nachhinein, als Schutz für meine Gesundheit).

Die Polizisten setzen effektiv meine Gesundheit aufs Spiel. Weil ich keine Reaktion mehr zeige, lassen sie mich gefesselt auf dem Boden liegen.

Dann entscheiden sie, die Sanität vom Spital Lachen zu alarmieren.

Nach einer Viertelstunde (oder einer gefühlten Stunde) höre ich die Sirene des Sanitätsautos. Schon halb unterkühlt, lesen mich die Sanitäter vom Boden auf und sprechen mich an.

In Handschellen werde ich ins Spital Lachen überführt. Die 4 Polizeibeamten fahren hinterher.

Wie ich wieder ganz zu mir komme, registriere ich, dass mein Kleinlaster ja noch immer auf dem Vorplatz der Garage steht, und dass beide Eingänge zu meiner Wohnung offenstehen. Die Polizei nahm mir beim Filzen sämtliche Schlüssel und Utensilien ab.

Im Notfall des Spitals Lachen werde ich durchgecheckt. Nach kurzer Zeit meint die Ärztin: Alle Werte normal. Es handle sich wohl um einen psychosomatischen Fall.

Der Ärztin mache ich aber sofort und ohne Umschweife klar, dass ich einen Rechtsanwalt brauche, und einen Seelsorger.

Doch darauf geht man im Spital in Lachen nicht ein. In diesem Moment kamen mir Berichte über Organisationen in den Sinn, die es für solche Fälle gibt.

Nachdem ich meinen Wunsch mehrmals klar und deutlich wiederholte, kommt eine Psychiaterin ans Spitalbett. Sie meint, sie sei von der Gemeinde Lachen.

Auch gegenüber ihr wiederhole ich, ich bräuchte einen Rechtsanwalt und einen Seelsorger. Eine Psychiaterin brauche ich hingegen nicht.

Später steht eine weitere Person am Spitalbett. Ohne sich vorzustellen, redet der Mann auf mich ein, ich müsse nur zum Betreibungsamt, dann sei alles erledigt und ich könne wieder nach Hause.

Der Mann, der so redet, ist mir aus Zeitungsberichten bekannt. So kann ich ihm auf den Kopf zu sagen, dass er der Chef vom Polizeiposten Lachen sei und Beutler heisse.

Auch ihm trage ich unmissverständlich meinen Wunsch nach einem Rechtsanwalt und einem Seelsorger vor. Aber auch bei ihm finde ich kein Gehör. Im Gegenteil wird durch die leitende Ärztin der Notfallaufnahme des Spitals Lachen entschieden, mit Zustimmung von Polizeichef Beutler, man müsse mich per FFE ins Psychiatriezentrum Oberwil bei Zug einweisen. Eine weitere Eskalation nimmt ihren Lauf.

Und tatsächlich: mit demselben Sanitätswagen, gefolgt vom Polizeiauto mit zwei Polizisten drin, werde ich gefesselt nach Oberwil gefahren.

In der schon vorbereiteten Zelle in Oberwil angekommen, reissen mir die 2 polizeilichen Bodyguards fast alle Kleider vom Leib. Ich kam mir wie eine schlecht behandelte Ware vor.

Anschliessend wirft man mich vom Notfallbett in das Zellenbett, und lässt mich dort liegen. Danach wird die Zelle abgeschlossen und die Tür verriegelt.

Nach einiger Zeit geht die Türe wieder auf. Ein Arzt und eine Ärztin stellen sich vor und wollen mich verhören.

Aber ich hinterlege auch ihnen meinen ausdrücklichen Wunsch nach einem Rechtsanwalt und einem Seelsorger. Sie wollen aber nicht verstehen. So ändere ich, um besser verstanden werden, die Tonlage etwas nach oben. Ich sage ihnen u.a. auch, jede Minute in dieser Zelle sei für mich eine zu viel und belaste mich sehr.

Dann ziehen sie wieder ab und schliessen die Türe von aussen ab.

Nach einiger Zeit kommt eine Seelsorgerin. Ich solle ihr erzählen. Dies will ich aber nur in Anwesenheit eines Anwalts.

Daraufhin geht sie und verriegelt die Türe hinter sich.

Das war der 21. September 2012, den ich wohl nie vergessen werde. Ich bin noch heute traumatisiert.

Offene Fragen

Eingriff in die Privatsphäre – verlorene Arbeitstage, die auf Schadensersatzanspruch zu prüfen sind. Kunden warten auf meinen Einsatz und verfolgen mich im Kopf.

Freitag, 21. September 2012 – ein verlorener Arbeitstag. Grosser Verlust für mich und meine Firma.

Ein langes Wochenende steht mir in einer Zelle der Spinnwinde in Oberwil bevor.

Samstag und Sonntag bleibt meine Arbeit im Büro liegen. Der Montag, 24. September 2012, geht auch noch drauf, weil die verantwortlichen Ärzte und Entscheidungsträger ins Wochenende gefahren sind.

Was mich beschäftigt: Muss man einfach akzeptieren und zusehen, wie man ins Irrenhaus verfrachtet wird, mit dem Ziel, an Seele, Geist und Körper geschwächt zu werden?

Am Samstag meldet sich immerhin die Tagesärztin. Und es stellt sich klar heraus: Hier werde ich nicht als Mensch wahrgenommen. Ich muss also selber handeln.

Ich verlange mein Handy.

Darauf sehe ich viele Anrufe seit meiner Abwesenheit. Mit ein paar Rückrufen kann ich das Schlimmste gerade noch verhindern.

Der Samstag vergeht.

Mitten in der Nacht von Samstag auf Sonntag geht mir durch den Kopf, ich könnte Frau X anrufen. Sie könnte für mich wohl etwas deichseln.

Mein erster Anruf am Sonntag galt aber meinen Eltern. Völlig unnötig wurden diese durch die Spinnwinde angerufen. Ich musste sie deswegen beruhigen.

Ich versprach ihnen, ich käme selber zurecht. Die ganze Angelegenheit sei ein Missverständnis und habe noch eine Strafuntersuchung zur Folge. Die Details wolle ich ihnen später schildern.

Kurz vor Mittag rufe ich also Frau X an. Und tatsächlich: Sie kann mir sofort weiterhelfen.

Am Nachmittag meldete sich bereits ein Anwalt, der für den Verein Psych-Ex tätig ist. Endlich ein Lichtblick, dass ich hier rasch wieder rauskommen werde.

Dem Psych-Ex-Anwalt übermittle ich die Angaben, was seit Freitag, 21. September 2012 genau passierte.

Über das Büro des „Psychiatriezentrums Zugersee“ schickt er mir einen Fax. Ich muss diverse Seiten durchlesen.

Später erhalte ich bereits Besuch von Frau X.

Im Gespräch wird bald klar, dass die Klinik mich am Montag, 24. September 2012, mithin 3 Tage nach Einlieferung, spätestens um 11 Uhr entlassen muss.

Der Tag vergeht.

Am Montag verlange ich das umgehende Gespräch mit dem zuständigen Tagesarzt. Es findet wenig später statt.

Ich warte auf den Bescheid.

Ein Telefon.

Frau X will mich um 11 Uhr abholen.

Dem Personal erkläre ich, ich würde um 11 Uhr abgeholt. Doch die Ärzte wollen meine Freilassung nach Möglichkeit verzögern und verhindern. Die wirtschaftlichen Interessen gehen der ärztlichen Sorgfalt offenbar vor. Sie üben grossen Druck auf mich aus, was so gar nicht zum Bild eines Arztes passen will. Schliesslich willigt man auf ein Entlassungsgespräch ein, das aber erst um 14 Uhr stattfinden soll.

Um 13.30 Uhr steht Frau X fixfertig bereit, um mich aus der Spinnwinde abzuholen. Wir treffen uns unten im Besucher-Café. Um 14 Uhr machen sich die Ärzte für das Entlassungsgespräch bereit.

Endlich froh, aus dem Irrenhaus zu sein.
Wir fahren nach Altendorf zurück.

Der Alltag beginnt.

Zurück in meiner Wohnung habe ich alles kontrolliert und überprüft. Das Auto steht noch immer auf dem Platz bei der Mercedes-Garage. In der Wohnung überprüfe ich, ob auch richtig abgeschlossen wurde. Dies auch deshalb, weil bei mir schon mehrfach eingebrochen wurde. Auf Empfehlung der Polizei habe ich im Laufe der letzten Jahre einige Vorsichtsmassnahmen getroffen. Mir fällt auf: genau die Türen wurden durch die Polizei nicht richtig abgeschlossen und gesichert. Einfach nur tragisch.

Was übrig bleibt, sind viele offene Fragen.

Endlich kann ich wieder arbeiten und dabei versuchen, das Trauma zu verarbeiten. Die Erlebnisse haben mich viel Kraft gekostet. Das Trauma sitzt tief und hindert mich zeitweise, klar zu denken. Ich spüre eine schwere Last. Ich empfinde Druck und Schmerz im Herzbereich, den ich so noch bisher nicht kannte. Je nach Situation stark oder stärker.

Der massive Eingriff in meine Privatsphäre zeigt Folgen. Ich fühle mich geschwächt. Die ersten Tage kann ich die körperliche Leistung, die es für meinen Beruf braucht, überhaupt nicht bringen.

Der Schaden und die Nachteile aus diesem Vorfall sind noch nicht zu fassen. Ich weiss nur: der wirtschaftliche Verlust steigt jeden Tag an. Mit dem Psych-Ex-Anwalt rede ich deshalb auch über Schadensersatz.

Was war wohl der Hintergrund zu dieser Polizei- und FFE- und Spinnwinden-Aktion?

Mit freundlichen Grüssen.

Mitte November 2012

Opfer und Geschädigter

Arnold

2. Etappe oder wie der FFE und die 2 ergebnislosen Psychiatrietage abgerechnet wurden

Der obig beschriebene Vorgang mit zwangsweiser FFE-Einweisung ins Psychiatriezentrum Zugersee in Oberwil/ZG wurde sowohl vom einweisenden Spital Lachen wie auch von der ärztlich inaktiv verbliebenen Spinnwinde offenbar mit hohen Kosten in Rechnung gestellt.

Obwohl der Psychiatrisierungsversuch nach nur 2 Tagen ergebnislos abgebrochen wurde, stellt mir die Krankenkasse CONCORDIA, welcher ich bisher angeschlossen war, einen Selbstbehalt von Fr. 1'248.55 für diese misslungene Aktion in Rechnung. Demnach haben die genannten Instanzen effektiv das 10fache davon in Rechnung gestellt. Die „Behandlungen“ mittels polizeilicher Zuführung zuerst ins Spital Lachen und danach nach Oberwil hätten somit wohl Fr. 12'485.50 gekostet, worin der polizeiliche „Begleitservice“ – zu meinen vollen Lasten – noch gar nicht enthalten ist.

Interessant ist auch, mit welcher medizinischen „Diagnose“ ich per FFE an die Spinnwinde überstellt wurde. Die CONCORDIA erwähnt dazu

Diagnose ICD-Code 10 F4 (phobische Störungen)

Allerdings wurde ich im Psychiatriezentrum Oberwil weder auf „phobische Störungen“ noch in irgendeiner anderen Art ärztlich „behandelt“. Im Gegenteil wurde ich 3 Tage später entlassen, ohne auf meine angeblichen „phobischen Störungen“ auch nur angesprochen zu werden. Somit ging diese „Diagnose“ wohl völlig fehl und diente einzig dazu, mich via FFE aus dem Verkehr zu ziehen, weil ich sowohl gegenüber der Polizei wie auch im Spital Lachen auf dem Beizug eines Rechtsanwalts bestand.

Daraus ergibt sich, dass die FFE-Einweisung durch die Ärztin des Spitals Lachen klar missbräuchlich war. Ein missbräuchlicher FFE kann dem missbräuchlich eingelieferten „Patienten“ aber nicht auch noch in Rechnung gestellt werden. Dies wäre nur noch absurd. Sofern die CONCORDIA die Falschrechnungen trotzdem begleichen will, so ist das ihre eigene Angelegenheit. Allerdings kann sie mich unter den geschilderten Voraussetzungen nicht zur Übernahme eines Selbstbehaltes verpflichten.

Zwischen meiner Festnahme (unter grundloser polizeilicher Gewaltanwendung) vom Freitag, 21. September 2012 um 07.00 Uhr bis zu meiner Entlassung vom Montag, 24. September 2012 um 14 Uhr vergingen rein rechnerisch 79 Stunden. Davon verbrachte ich allein 75 Std. in einer Zelle in Oberwil. Einzig im Spital Lachen wurde ich untersucht, aber nur auf mögliche äussere Verletzungen durch den gewaltsamen Polizeiverhaft. Selbstverständlich wurden die mir massiv zugefügten Überdehnungen am Oberkörper und an den Armen nicht festgestellt. Die Polizei stand ja schliesslich Wache vor dem Behandlungsraum.

In Oberwil war ich ohne ärztliche Behandlung lediglich eingesperrt. Somit könnte, wenn überhaupt, einzig der Untersuch in Lachen in Rechnung gestellt werden. Rechnet man die der Krankenkasse verrechneten „ärztlichen Kosten“ von 12'485.50 auf meine 79 Std. andauernde Freiheitsberaubung hoch, so ergibt sich ein Stundenmittel von Fr. 158.05. Davon werden mir jetzt freundlicherweise 10% als Kosten für meine Freiheitsberaubung in Rechnung gestellt.

Ich bin selbstverständlich nicht bereit, für die geschilderte widerrechtliche und menschenverachtende Tortur auch noch zu bezahlen und weise diese Rechnung zurück.



Leibesvisitation:	JAH	Effekt. Kontr.:	JAH
Rapport von Dienststelle Datum	Jakob Hansueli HP Lachen 21. September 2012	G.-Nr.	20120921.0012
Betrifft	Polizeiliche Gewahrsamnahme Par. 17 kantonale Polizeiverordnung		
Ort der Gewahrsamnahme	Parkplatz unmittelbar neben seinem Wohnort		
Zeit der Gewahrsamnahme	Freitag, 21. September 2012, 07:15 Uhr		
Personalien	Arnold	Geschlecht	m
Geburtsdatum, -ort Heimatort, Staat Name des Vaters Name der Mutter Zivilstand, Ehepartner Beruf Wohnort Telefon Geschäft			
Grund der Gewahrsamnahme	Gewahrsamnahme betreffend fürsorglichem Freiheitsentzug (§ 17 Abs. 1, lit. a, kant. Polizeiverordnung)		

Die Anzahl der verhaftenden Polizisten (4) blieb unerwähnt

Sachverhalt

Heute morgen wollten wir Arnold an seinem Wohnort abholen und dem Betreibungsamt zuführen. Auf dem Parkplatz unmittelbar neben seinem Wohnort, bei seinem Lieferwagen musste er in Handschellen gelegt werden, da er uns nicht freiwillig begleiten wollte. Nach wenigen Augenblicken legte er sich auf den Boden und simulierte einen Bewusstlosen. In der Folge wurde er mit der Ambulanz ins Spital Lachen eingeliefert. Nach div. Abklärungen durch die Ärzte wurde ein FFE verfügt.

Schlussverfügung vom:

- Geht an:
- KSTA Schwyz
 - STA Innerschwyz
 - STA Höfe Einsiedeln
 - Ausstellende Behörde
 - Pol Kdo ...
 - JUGA Schwyz
 - STA March
 - ZD Kapo Schwyz
 - Bürgerrechtsdienst
 - Vormundschaftsbehörde Altendorf
- Kopie an:
- ZD Kapo Schwyz
 - Verkehrsamt ...
 - Amt für Migration
 - Geko SVG Mistra (2x)

Im Kontrast dazu wurde dem Schweizer Staatsanwalt Ch. Fässler am 30. Januar 2015 das Papier des SPD Lachen rechts (und nächste Seite) zugespült. Es besteht erheblicher Verdacht, dass dieser Bericht des SPD Lachen erst im Januar 2015 erstellt und folglich auf den 21.9.2012 zurück datiert wurde... Begründung: Im SPD-Bericht werden „Ereignisse“ als Tatsachen abgehandelt, deren Quelle unbekannt ist und die weit über die Feststellungen im Polizeibericht hinaus gehen.

MITTLERE BAHNHOFSTRASSE 1
CH-8853 LACHEN
TELEFON 056 451 27 17
TELEFAX 056 451 27 19
WWW.SPD.CH

CHEFARZT: DR. MED. ROLAND WEBER

KOPIE
KOPIE



SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST
DES KANTONS SCHWYZ

Spital Lachen AG
Notfallstation
Oberdorfstrasse 41
CH 8853 Lachen SZ

Staatsanwaltschaft
Eing.: 30. Jan. 2015
Kanton Schwyz

Lachen, 21. September 2012 / ro-CB

PSYCHIATRISCHES KONSILIUM VOM 21.09.2012

Arnold

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir berichten über oben genannten Patientin, den Sie aufgrund eines unklaren mutistischen Zustandsbildes zur Begutachtung in unserem Dienst anmeldeten. Die Untersuchung fand am 21.09.2012 im Spital Lachen auf der Notfallstation statt.

... da waren's nur noch zwei...

Anamnese

Ist durch den Patienten selber nicht zu erheben. Laut den begleitenden zwei Polizeibeamten der Kantonspolizei Schwyz sei Arnold am frühen Morgen gegen 7 Uhr von den Polizeibeamten aufgesucht worden, um ihn aufgrund einer Einladung vom Betreibungsamt Altendorf dem zuständigen Amt zuzuführen. Zunächst habe Herr Arnold 45 Minuten lang nach mehrfachem Klingeln die Türe nicht aufgemacht, sei dann jedoch unter Schimpfen und verbalen Drohungen zu seinem Auto mitgelaufen, wollte mit diesem fahren. Die Polizeibeamten erlaubten dies Arnold nicht und mussten aufgrund Gegenwehr dem Patienten Handschellen anlegen. In diesem Moment liess sich der Patient wohl mehr oder weniger bewusst zu Boden fallen, von dem Polizeibeamten wurde beobachtet, dass er beim Aufprall mit dem Kopf eine sehr vorsichtige Haltung eingenommen habe. Er reagierte ab dem Moment jedoch nicht mehr auf Ansprache, schien jedoch wach zu sein. Es wurde dann sofort die Notfallambulanz geholt, es erfolgte die Einweisung ins Spital Lachen. Die Untersuchungen ergaben gemäss den dortigen Behandlern keine körperlichen Auffälligkeiten, die Vitalwerte waren soweit stabil, der Patient machte weiterhin keinerlei eigene Angaben, verhielt sich passiv ohne Gegenwehr. Im Untersuchungsgespräch war die Situation unverändert, der Patient lag im Bett an beiden Händen fixiert auf dem Rücken, der Kopf war nach links abgewendet, die Augen geschlossen. Er reagierte weder mit Augenkontakt, noch mit Äusserungen auf die ihm gestellten Fragen. Er atmete regelmässig, das Monitoring zeigte unauffällige Vitalparameter. Gewisse Auffälligkeiten ergaben sich durch das beidseitige Blinzeln der Lider der geschlossenen Augen, jedoch hatte

SOZIALPSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE
ALKOHOLFRAGEN
DROGENFRAGEN

der Patient während keiner Zeit des Gesprächs die Augen geöffnet. Arnold wurde der Vorschlag des Polizeibeamten unterbreitet, dass er, wenn er sich kooperativ zeigen würde, der Besuch zum Betreibungsamt heute noch stattfinden könnte und er danach wieder nach Hause gehen könnte. Auf dieses Angebot reagierte der Patient nicht.

Statt der Entlassung nach Hause gab es dann diesen FFE...

... frei
erfundene
Behauptung,
Quelle
unklar

Weiteren fremdanamnestischen Angaben durch die anwesenden Polizeibeamten zufolge sei der Mann schon früher teils verhaltensauffällig gewesen. Unter anderem habe es einen Polizeieinsatz gegeben, wo er auf dem Balkon seiner Wohnung laut lamentierend verbale Drohungen ausgesprochen habe, die Situationen hätten sich jeweils aber wieder ohne weitere Interventionen beruhigt. Es sei der Polizei kein Alkohol- oder anderweitige Suchtprobleme des Patienten bekannt. Der Patient lebe laut vorliegenden Informationen alleine und zurückgezogen. Man habe wisse nichts über mögliche Familienangehörigen.

Befunde

Keine klare Aussagen zum Bewusstseinszustand erhebbar. Der Patient reagiert auf Ansprache nicht, scheint jedoch anwesend zu sein bei normalen Vitalwerten, er zeigt sich nicht kooperativ, so dass Aussagen zur Stimmung, psychotischen Zuständen, Suizidalität, Eigen- oder Fremdgefährdung nicht abschliessend beurteilt werden können. Dadurch ergibt sich jedoch auch nicht eindeutig der Ausschluss einer solchen Eigen- oder Fremdgefährdung.

Diagnose

Verdacht auf psychischen Ausnahmezustand im Sinne einer akuten Belastungsreaktion (ICD-10 F43.0) DD dissoziativer Stupor

Medikamente

Keine bzw. nicht bekannt.

Dass der „Patient“ mehrfach einen Anwalt verlangte, blendete auch der SPD in seinem (nachträglich erstellten und rückdatierten?) Bericht aus – die „Beurteilung“ / „Diagnose“ basierte somit auf falschen Tatsachen und gab nur ein Zerrbild her.

Beurteilung / Procedere

Das Zustandsbild des Patienten ist zum jetzigen Zeitpunkt am ehesten als akute Belastungsreaktion zu werten. Ob angesichts der fremdanamnestisch berichteten Verhaltensauffälligkeiten vorbestehend weitere psychiatrische Diagnosen vorliegen, ist in der Konsiliarsituation nicht abschliessend beurteilbar, sollte aber im Verlauf überprüft werden.


Angesichts der vorausgegangenen massiven psychosozialen Belastungssituation und des vorliegenden psychischen Ausnahmezustandes muss aktuell von durchaus möglicher Selbst- bzw. Fremdgefährdung ausgegangen werden. Gemäss den somatischen Behandlern im Spital Lachen gibt es gegenwärtig keine Hinweise auf ein organisches Geschehen zur Erklärung des mutistischen Zustandes. Wir empfehlen daher die Ausstellung eines äFFE und die Verlegung des Patienten in eine Psychiatrische Klinik zur weiteren diagnostischen Abklärung und Überwachung. Bei Auftreten neurologischer Symptome insbesondere auch Vigilanzminderung sollte eine cerebrale Bildgebung ergänzt werden. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

„mutistisches Zustandsbild“ und „dissoziativer Stupor“ waren klare Fehldiagnosen.

Besten Dank für den konsiliarischen Auftrag.

Freundliche Grüsse

Die Begründung für den FFE stützt sich auf die irrende Annahme, eine „psychosoziale Belastungsstörung“, herrührend von einem Polizei-über-zugriff, sei nur in einer Spinnwinde wie Oberwil zu „heilen“. Wäre dem so, so hätte jeder Polizeiübergreif automatisch einen FFE des Polizeioffiziers zur Folge.


Dr. med. Claudia Barger
Assistenzärztin

Vis.: Dr. med. Angelika Toman
Oberärztin
(eingesehen)

Med. pract. Claudia Barger

MD student



Mit dem beruflichen Hintergrund ‚Klinik Zugersee in Oberwil‘ wird verständlich, dass der „Patient“ zuletzt dort landet.

Die Diskussion über ärztliche Zuweisungen gegen Honorare ist nach wie vor aktuell.

claudia.barger@spd.ch

Fachärztin FMH für Psychiatrie und Psychotherapie

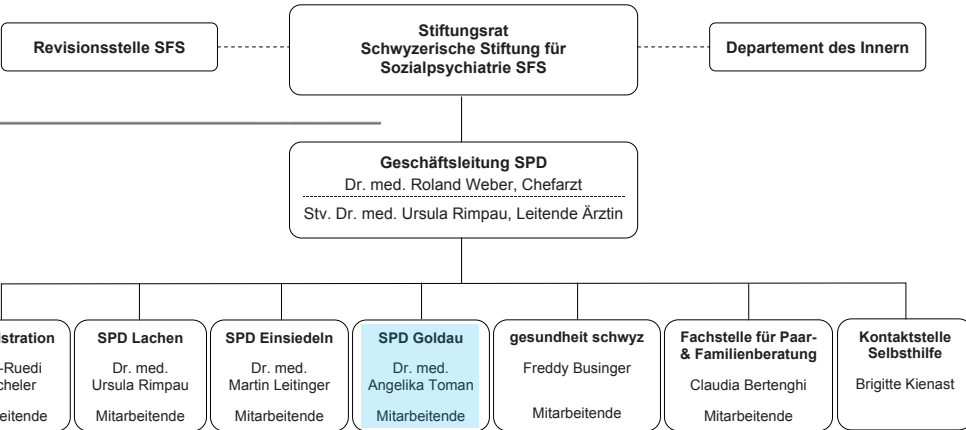
Curriculum vitae

Born 1961 in Düsseldorf, Germany. 1980-1984 Sinology studies with a scholarship in Nanjing, PR China. Degree of Human Medicine at the Heinrich-Heine University of Düsseldorf 1996, extra qualification in Medical Computer Science. Research work as a project doctor in an Outpatient Therapy Program for Alcohol Addiction, University Psychiatric Clinic of Düsseldorf under the aegis of Prof. Dr. med. W. Gaebel. 1999-2003 Occupational Health doctor in Netherlands, Interpolis Tilburg. 2003-2006 Assistant Doctor at the Landesklinik Bedburg-Hau, Germany. Since 2006 living and working in Switzerland first at the Privatklinik Meiringen, then Deputy **Senior Doctor at the Psychiatrische Klinik Zugersee**, Oberwil. Current position as an FMH Psychiatric Consultant at the Outpatient Institute of Kanton Schwyz, Lachen since 2010. Doctoral candidate at the Schizophrenia-Project of the University of Zurich with a study over the “The Concept of Schizophrenia by Josef Berze – a discourse of scientific psychiatry of the early 20th century in the field of clinical and social classifications.”



Organigramm
des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kantons Schwyz SPD

SPD Sozialpsychiatrischer Dienst



Angelika Toman

Dr. med., Leitende Ärztin
Stellenleiterin SPD Goldau
Fachärztin FMH für Psychiatrie und Psychotherapie



Seit dem 30. Januar 2015 bekennt sich die Leitende Ärztin Dr.med. Angelika Toman aus Schindellegi ebenfalls zur (Fehl-)Diagnose vom 21.September 2012 an Polizeiopfer Arnold, den sie nie gesehen hat. Damit möchte sie die FFE-Ärztin Regina Streuli vom Vorwurf der **Freiheitsberaubung** entlasten.

Die Tschechin Angelika Toman ist **Mitarbeitende des SPD Goldau**. Die Fehl-diagnose aus Lachen wurde ihr (wenn überhaupt) per Fax oder Mail zwecks Visierung zugestellt.

Stand: 01.01.2014

<http://www.spd.ch/index.php/mitarbeitendeblog-home/22-mitarbeitende/101-angelika-toman>

Hier wird eine willkürlich erstellte Fehl-Diagnose, die zur Einbuchung eines Mannes in die Spinnwinde Oberwil führte, von 4 Psychiaterinnen des SPD Lachen und Ärztinnen des Spitals Lachen mit allen Mitteln verteidigt. Opfer und Feindbild ist ein Gärtner aus dem Bezirk March – Ob die 4 Damen auch bei einem weiblichen Opfer nachträglich falsche Dokumente erstellen würden? Bisher hat sich scheinbar noch kein Patient gewehrt...



CH-6431 Schwyz, Postfach 1212

Arnold

Unser Zeichen blh
Direktwahl 041 819 28 17
E-Mail hans.blum@sz.ch
Datum 25. Juli 2013

Ihre Anfrage betr. Auftrag zur polizeilichen Zuführung

Sehr geehrter Herr Arnold

Ich beziehe mich auf unser Telefongespräch vom 15. Juli 2013. Darin äusserten Sie unmissverständlich den Wunsch, den schriftlichen Auftrag des Betreibungsamtes Altendorf zu erhalten, welcher Anlass war für den Polizeieinsatz am 21. September 2012 in der Nähe Ihres Wohnortes in Altendorf.

In der Beilage erhalten Sie wunschgemäss das „Gesuch um polizeiliche Zuführung“, ausgestellt am 18. Mai 2012 durch das Betreibungsamt Altendorf. Ein darüberhinausgehender schriftlicher Auftrag der Kantonspolizei besteht nicht. Der Einsatz wurde mündlich befohlen.

Ich hoffe, mit diesen Angaben Ihnen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüssen
Kantonspolizei Schwyz

Hptm Hans Blum, Chef Betrieb+Recht

Kopie an Betreibungsamt Altendorf, Hr. Stählin

Betreibungskreis Altendorf Lachen

Seepplatz 1
Postfach 43
8853 Lachen



Kontaktperson Rudolf Stählin
Telefon 055 451 26 90
Fax 055 451 26 91
Email btreibungsamt@altendorf.ch

Herr Roger Burges
Lic.iur. HSG

Psych-Ex-
Anwalt

Postfach 412
9001 St. Gallen

Lachen, 2. Oktober 2012

Betreibungsverfahren gegen Arnold

Sehr geehrter Herr Burges

Auf Ihre Zuschrift vom 27. September 2012 können wir Ihnen folgendes mitteilen.

Gegen Herr Arnold liegen auf unserem Amt seit 16. April 2012 ein Pfändungsverfahren, sowie seit 23. Mai 2012 und 13. August 2012 zwei Zahlungsbefehle vor.

Trotz unseren Zustell- und Vollzugsversuchen, hat der Schuldner weder die Termine befolgt noch hat er sich auf unserer Amtsstelle gemeldet. An seinem Wohnort in Altendorf, ist er nicht anzutreffen. Da er sich mit allen Mitteln gegen den Vollzug wehrt haben wir den polizeilichen Vorführauftrag erlassen.

Über das Vorgehen der Polizei, insbesondere den von Ihnen angeführten Einsatz vom 21. September 2012, sind wir von der Polizei nicht informiert worden und erst durch Ihre Schreiben haben wir davon Kenntnis erhalten. Es liegen uns keine Unterlagen vor.

Sämtliche Betreibungsakten gegen den Schuldner liegen auf unserer Amtsstelle bereit und können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Teilen Sie uns mit, wie das weitere Vorgehen aussieht, um die Angelegenheiten endlich erledigen zu können.

Für Ihre Kenntnisnahme und eine prompte Rückmeldung danken wir.

Korrigenda zum Amt:

Das Betreibungsbüro Lachen/Altendorf ist eine Privatfirma der Lokalfürsten Stählin und somit keine Amtsstelle.

freundliche Grüsse

Betreibungskreis Altendorf Lachen
Rudolf Stählin



- A-Post

Der „Schuldner“ wurde trotz Vorführbefehl des Betreibungsamtes bis zum 2. Oktober (somit während 9 Arbeitstagen) gar nicht vermisst....

M
Pers: 144347

NichtklassAllg Medizin 21.09.2012
Zi

Krankenversicherung

Staatsanwaltschaft

KOPIE
Notfallstation
ÜBERWACHUNGSBLATT

Verdachtsdiagnose <i>psych. Detempensation</i>	Eing.: 30. Jan. 2015	Allergien	Triage-Nr. <i>1</i>
Bekannte Krankheiten	Kanton Schwyz	Antikoagulation <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum
Visum Pflege <input checked="" type="checkbox"/> FD <i>lebra</i> <input type="checkbox"/> SD <input type="checkbox"/> ND	Legende: NBD <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> HF <input checked="" type="checkbox"/>		
Einweisung durch: <input type="checkbox"/> selber <input type="checkbox"/> HA <input type="checkbox"/> NF-AZ <input checked="" type="checkbox"/> RD <input checked="" type="checkbox"/> <i>und Polizei</i>	Kommt von: <input checked="" type="checkbox"/> Zuhause <input type="checkbox"/> Altersheim <input type="checkbox"/> Pflegeheim <input type="checkbox"/>		
Ersteinschätzung <i>4</i>			
(A) Atemwege <input checked="" type="checkbox"/> frei <input type="checkbox"/> teilverlegt <input type="checkbox"/> zyanotisch	(C) Kreislauf <input checked="" type="checkbox"/> unauffällig <input type="checkbox"/> zentralisiert	(D) Bewusstsein <input checked="" type="checkbox"/> wach <input type="checkbox"/> orientiert <input type="checkbox"/> ruhig	
(B) Atmung <input checked="" type="checkbox"/> ruhig <input type="checkbox"/> schnell <input type="checkbox"/> schwach	Puls: <input checked="" type="checkbox"/> kräftig <input type="checkbox"/> schwach	<input type="checkbox"/> ängstlich <input type="checkbox"/> unruhig <input type="checkbox"/> verwirrt	
<input type="checkbox"/> Anstrengungsdyspnoe	<input type="checkbox"/> regelmässig <input type="checkbox"/> unregelmässig	<input type="checkbox"/> somnolent <input type="checkbox"/> komatös	
<input type="checkbox"/> Ruhedyspnoe	Blutung <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> minimal <input type="checkbox"/> massiv	Lagerung <input type="checkbox"/> Stitneck <input type="checkbox"/> Vakuummatratze <input type="checkbox"/>	
Massnahmen			
<input type="checkbox"/> Venenzugang <input type="checkbox"/> re <input type="checkbox"/> li	G 230		
<input type="checkbox"/> Port-à-cath	cm 200		
<input type="checkbox"/> Dauerkatheter	CH 180		
<input type="checkbox"/> Spülkatheter	CH 170		
<input type="checkbox"/> Cystofix	CH 160		
<input type="checkbox"/> Thoraxdrainage <input type="checkbox"/> Sog: cmH ₂ O	CH 150		
Parameter			
Grösse cm	Gewicht kg		
Erbrechen			
Zeit: <i>7:50</i>	Erste Messung		
BD li	<i>154/85</i> mmHg		
BD re	<i>163/87</i> mmHg		
T°: <input type="checkbox"/> ax. <input type="checkbox"/> rec. <input checked="" type="checkbox"/> Ohr	<i>36.5</i>		
Atemfrequenz	/min		
SpO ₂	%		
Schmerz Skala (0-10)	R/B		
O ₂ : <input type="checkbox"/> Sonde <input type="checkbox"/> Brille <input type="checkbox"/> Maske	l/min		
Ausscheidung: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	ml		
Eintrittsbericht: <i>Patient wird in Polizei Begleitung gebracht. Bei Zugriff von der Polizei ist Pat. kollabiert, drohend auf Inspekte, ist aber noch Augen geschlossen, eilt, aber psychische Reaktion auf Polizei Zugriff</i>			

Obwohl der „Patient“ Arnold schon 2012 die Herausgabe aller ihn betreffenden Unterlagen beim Spital Lachen verlangte, gab dieses auch das nebenstehende „Überwachungsblatt“ erst am 30. Januar 2015 heraus, zu Händen der (nun doch noch untersuchenden) Staatsanwaltschaft.

Es scheint, als würde im Spital Lachen auch der „Datenschutz“ patientenfeindlich interpretiert...

Die Notiz unten bestätigt, dass auf einen (offenbar unfreundlichen „Polizeizugriff“ eine adäquate „psychische Reaktion“ erfolgte.

Mit der Einweisung in die Psychiatrie in Oberwil hatte das Spital Lachen aber nicht das Wohl des Patienten im Auge. **Seine Einlieferung nach Oberwil hatte einzig zum Zweck, einen legalen Polizeieinsatz gegen einen angeblich „psychisch Kranken“ vorzutäuschen, bzw. den Polizeiübergriff zu vertuschen.** Damit ist nach allgemeinem Verständnis der Straftatbestand der **Freiheitsberaubung**, zumal aus niederen Instinkten, erfüllt.

Der FFE lautete auf „mindestens 20 Tage“ Einbunkerung in der „Klinik Zugersee“ in Oberwil. Nach einem Wochenende ohne ärztliche Betreuung kam der „Patient“ am 23. September 2012 in Oberwil wieder frei. Die Diagnose „Selbst- und Fremdgefährdung“ sowie „dissoziativer Stupor“ hatte sich als missbräuchliche Begründung für die Einlieferung herausgestellt.

Im Fall Arnold zeichnet sich eine der schmutzigsten Kombinationen aus staatlicher Gewalt und institutionellen Lügengebäuden ab.